

Stephan Ertle u. Brigitte Reuther - Brunnenwies 15 - 88299 Leutkirch

Ertle/Reuther - Brunnenwies 15 - 88299 Leutkirch

E I N S C H R E I B E N

Landratsamt Ravensburg
Herr Landrat Kurt Widmaier
Friedensstr. 6
88212 Ravensburg

Landkreis Ravensburg, den 12.12.2012

Änderung der Schülerbeförderungssatzung v. 15.11.2012 – Kollektiver Protest

Sehr geehrter Herr Landrat Widmaier,

am 15. November 2012 hat der Kreistag in einem zweiten Anlauf eine Beschlussvorlage Ihres Verkehrsamtes zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung beschlossen. Unter uns Eltern im Landkreis Ravensburg herrscht Empörung und Entsetzen über die immer eklatanter zu Tage tretende Entfernung der Weichenstellungen der Politik von den Vorgaben unserer Landesverfassung.

Wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, sind von den vernetzten Elternbeiratsvorsitzenden des gesamten Landkreises Ravensburg gebeten worden, Ihnen dieses Elternanliegen, stellvertretend für ca. 56.000 Eltern, schriftlich mitzuteilen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass der darbende öffentliche Nahverkehr für die übrige Bevölkerung ohne die Quersubvention durch den Schülerverkehr – und damit durch uns Eltern und die der Schülerbeförderung zugeordneten Landesmittel - im notwendigen Maße nicht aufrecht erhalten werden könnte. Und dabei wird der freigestellte Schülerverkehr zunehmend still und leise abgebaut.

Das hat viele nachteilige Folgen für die Kleinsten in unserer Mitte. Die aktuell beschlossene automatische Koppelung der Eigenanteile an Schülerfahrkarten an den Verkehrsverbundtarif wird von uns als nicht hinnehmbar bewertet. Dies ist zusammen mit der stufenweisen Verteilung, über die nächsten Jahre drastischen

Erhöhung der Eigenanteile ein unerhörter Vorgang, da auf diese Weise eigens für den Schülerverkehr zweckgebundene Mittelzuweisungen des Landes für diejenigen, die eigentlich profitieren sollten, das Gegenteil bewirken: Höhere Kosten für uns Familien, bei gleichzeitig schlechteren Leistungen für unsere Kinder.

In der Vergangenheit wurde zudem den Eltern bei jeder erfolgten, bitteren Schulschließung die Zusage von höchster Stelle gemacht, dass ein beträchtlicher Teil der eingesparten Kosten mit in den Schülerverkehr für die nun davon zunehmend mehr betroffenen Kinder und Familien fließen würde. Davon ist bei uns Eltern in „Ihrem“ Landkreis jedoch nie etwas angekommen. Ganz im Gegenteil - sehen wir uns doch stetigen Anpassungen nach oben gegenüber, wohingegen andere Landkreise gerade ihre Schülerfahrpreise spürbar gesenkt haben, z. B. der Landkreis Calw.

Außerdem haben die Gründungsväter unserer Landesverfassung sachlich richtig festgeschrieben, dass die wirtschaftliche Lage um Erziehung und Ausbildung herum in Baden Württemberg keine unterschiedlichen Verhältnisse schaffen darf. Wie wollen Sie vor diesem Hintergrund einer Familie mit zwei Kindern, die beide eine weiterführende Schule besuchen, monatliche Gebühren für die Schülerfahrten in Höhe von ca. 70 € erklären?

Nein, sehr geehrter Herr Landrat Widmaier, so wie der Kreistag am 15. November entschieden hat, so ist die Landesverfassung nun wirklich nicht zu interpretieren!

Aus der Verfassung des Landes Baden-Württemberg - III. Erziehung und Unterricht

Artikel 11

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

und

Artikel 14

(1) Es besteht allgemeine Schulpflicht.

Wir Eltern wollen nicht weiter „zwangsbeglückt“ werden durch eine überteuerte Schülerfahrkarte, mit der unsere Kinder –rein theoretisch – tagtäglich ihre Freizeit mit überregionalen Busfahrten füllen könnten. Wir wollen auch nicht mehr dafür herhalten müssen, dass Kosten der Allgemeinheit maßgeblich von uns Eltern getragen werden müssen.

Wir Eltern wollen selbst entscheiden, wie viel, wann und wofür wir unsere finanziellen Mittel für unsere Kinder einsetzen. Wir wollen eine reine Schülerbeförderungskarte und keine allgemeine Busfahrkarte. Es geht nicht an, dass unter dem Deckmantel

der Schülerbeförderung Fahrkartenpreise, mehr oder weniger willkürlich, je nach Haushaltslage angehoben werden. Wir fordern deshalb eine differenzierte Kostentransparenz für

1. die Kosten für den tatsächlichen Schulweg, also für die ausschließlich für den Schüler logistisch geplanten Busanbindungen, lediglich vom Elternhaus zur Schule und wieder zurück
2. die Kosten für den tatsächlichen Schulweg, bei der momentan vorhandenen, logistischen Vernetzung von Flächenverkehr und der notwendigen Schülerbeförderung
3. die Differenz zwischen den Punkten 1. und 2.. Diese Zusatzkosten sind ein Teil der Quersubventionen, die bislang aus dem Topf der Landesmittel für die Schülerbeförderung und den Eigenanteilen durch die Eltern finanziert werden
4. die zusätzlichen Kosten für die Nutzung der vorhandenen Verkehrsverbindungen für Freizeitfahrten unserer Schüler/Kinder
5. die zusätzlichen Kosten für den überregionalen Verkehr im Verbund, der von den meisten unserer Kinder gar nicht genutzt wird

Seit Jahren verweigert uns Ihr Verkehrsamt eine detaillierte Kostenaufstellung, die dringend benötigt wird, damit endlich die unterschiedlichsten Teilkosten optimiert, gewichtet und den tatsächlichen Trägern zugeordnet werden können.

Seien Sie versichert, sehr geehrter Herr Landrat Widmaier, wir Eltern werden dann für die reine Schülerbeförderung unserer Kinder keine zusätzlichen, keine eigenen Mittel neben den Landesförderungen mehr aufbringen müssen. In Bayern funktioniert das schließlich ganz vorzüglich, wie in Baden-Württemberg bis in die 80er-Jahre auch!

Wir fordern Sie hiermit auf, den Beschluss vom 15. November 2012 erneut auf die Tagesordnung zu setzen und bis dahin aus zu setzen. Damit geben Sie auch Ihrer Behörde einen zeitlichen Spielraum, um innovative und qualitativ erträgliche Lösungen zu erarbeiten. Wir erwarten dazu unabdingbar die oben differenziert aufgelistete Kostentransparenz und ein attraktives Angebot für und um die Schülerbeförderung herum.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Ertle
GEBV, Leutkirch

Dr. Brigitte Reuther
GEBV, Bad Wurzach

Gemeinsam erarbeitet und genehmigt von

1. den Gesamtelternbeiratsvorsitzenden

Johannes Volz, Ravensburg
Barbara Drangenstein, Weingarten
Stephan Ertle, Leutkirch
Christiane Vincon-Westermayer und Dr. Brigitte Reuther, Bad Wurzach
Thorsten Winkler, Bad Waldsee
Harald Glasl, Isny
Sibylle Bergert, Wangen
Stefan Jakob, Kißlegg

Marion Wick, GEB Landkreisschulen

und

2. den Elternbeiratsvorsitzenden

Dieter Hirscher, Aulendorf
Heidrun Weber und Tanja Eschlbeck, Altshausen
Ingrid Kostelecky, Wilhelmsdorf
Marc Wölfle, Horgenzell
Daria Knöll, Aichstetten
Manuela Springer, Aitrach
Liliane Grunicke, Amtzell
Rolf Karrer, Bodnegg
Brigitte Gläser, Wolfegg

u. v. a. m.